

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7

"HAUSLÜCKE & SCHMIDLÜCKE" 2. BAUABSCHNITT

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES IN DER FASSUNG VOM 08. DEZEMBER 1986 (BGBL. I S. 2253) SOWIE NACH § 82 DER LANDESBAUORDNUNG VOM 24. FEBRUAR 1983 (GYBL. SCHL. - H. S. 86) WIRD NACH BESCHLUSSENFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 24. 01. 1991 UND MIT GENEHMIGUNG DES LANDRATES DES KREISES SCHLESWIG - FLENSBURG UND NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS BEIM LANDRAT DES KREISES SCHLESWIG - FLENSBURG FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7 "HAUSLÜCKE & SCHMIDLÜCKE" 2. BAUABSCHNITT, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

FÜR DAS GEBIET AN DER "MOORSTRASSE" SÜDLICH DER GRUNDSTÜCKE AN DER "SCHMIEDESTRASSE" UND NÖRDLICH DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6 "HAUSLÜCKE & SCHMIDLÜCKE" 1. BAUABSCHNITT

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

M. 1 : 1000



ZEICHENERKLÄRUNG

Table with 2 columns: Festsetzungen (WA, MI, 0,38, etc.) and Rechtsgrundlage (§ 4, § 6, etc.).

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

Table with 2 columns: Symbol and Description (Vorhandene Flurstücksgrenze, Flurstücksbezeichnung, etc.).

TEXT (TEIL B)

SICHTDREIECKE

IN DEN IN DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN (SICHTDREIECK) SIND BAULICHE ANLAGEN GEM. § 12 UND 14 BAUNVO UNZULÄSSIG, DIE ANPFLANZUNG DIESER FLÄCHEN DARF EINE HÖHE VON 0,70 M NICHT ÜBERSCHREITEN.

ERHALTUNGSGEBOT

DIE IN DER PLANZEICHNUNG FESTGESETZTEN KNICKS SIND WÄHREND DER BAUARBEITEN ZU SCHÜTZEN UND DAUERND ZU ERHALTEN.

ANPFLANZGEBOT

IN DEN IN DER PLANZEICHNUNG FESTGESETZTEN FLÄCHEN SIND KNICKS ANZULEGEN UND MIT HEMISCHEN, STANDORTGERECHTEN LAUBHÖLZERN ZU BEPFLANZEN.

ZAHL DER WOHNUNGEN

IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET SIND GEM. § 9 ABS. 1 NR. 6 BAUNVO NICHT MEHR ALS ZWEI WOHNUNGEN JE WOHNGEBÄUDE ZULÄSSIG.

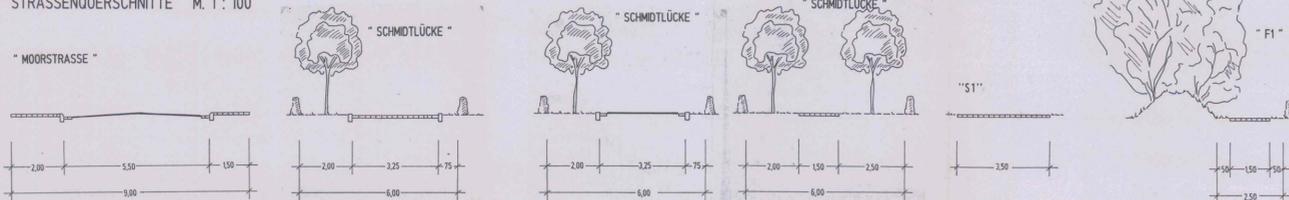
ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN NACH § 82 LBO

- 1. ERDGESCHOSSFUSSBODENHÖHE
1.1 ES IST NUR EINE ERDGESCHOSSFUSSBODENHÖHE VON 0,30 M BIS 0,80 M ÜBER DER MITTLEREN GRADIENTENHÖHE DES ZUM GEBÄUDE GEHÖRENDE STRASSENABSCHNITTES ZULÄSSIG.
2. AUSSENWÄNDE
2.1 ES IST NUR VERBLENDMAUERWERK, HOLZ UND GLAS ZULÄSSIG.
2.2 DAS MAUERWERK MUSS MIN. 50 % DER GESAMTAUSSENWANDFLÄCHE BETRAGEN.
2.3 DIE ZIFFERN 2.1 UND 2.2 GELTEN NICHT FÜR FREISTEHENDE GARAGEN UND NEBENANLAGEN.
3. DÄCHER
3.1 DIE HAUPTDÄCHER SIND NUR ALS GENEIGTE DÄCHER MIT EINER DACHNEIGUNG VON 30° BIS 51° UND MIT EINER MAX. FIRST-HÖHE VON 10,00 M ÜBER DER ERDGESCHOSSFUSSBODENHÖHE ZULÄSSIG.
3.2 NEBENDÄCHER SIND NUR BIS ZU 20 % DER GRUNDFLÄCHE DES GEBÄUDES MIT ANDEREN DACHFORMEN UND -NEIGUNGEN ZULÄSSIG.
3.3 DREMPEL SIND NUR BIS ZU EINER HÖHE VON 0,50 M ÜBER DER DACHGESCHOSSFUSSBODENHÖHE, GEMESSEN VOM SCHNITTPUNKT DER AUSSENWÄNDFLÄCHEN MIT DER DACHHAUT, ZULÄSSIG.
3.4 DIE ZIFFERN 3.1 BIS 3.3 GELTEN NICHT FÜR FREISTEHENDE GARAGEN UND NEBENANLAGEN.
3.5 ANLAGEN DER SOLARTECHNIK SIND IN DEN ZIFFER 2 UND 3 ZULÄSSIG.

KNICKSCHUTZ

GARAGEN UND STELLPLÄTZE (§ 12 ABS. 6 BAUNVO) SOWIE NEBENANLAGEN (§ 14 ABS. 1 BAUNVO) SIND IN EINEM ABSTAND VON 3,00 M VON DEM FUSS DER FESTGESETZTEN KNICKS NICHT ZULÄSSIG.

STRASSENQUERSCHNITTE M. 1 : 100



VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 13. 03. 1991... DIE ORTSBLICHLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT AM 24. 05. 1991 ERFOLGT.

DER KATASTERMASSSTAB BESTAND AM 1.3.1992 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTETABELLEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENGT.

DER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 ABS. 1 HALBSATZ 2 BAUNVO AM 28.10.91 DEM LANDRAT DES KREISES SCHLESWIG - FLENSBURG ANGEZEIGT WORDEN.

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HERMIT AUSGEFERTIGT.

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS DES BEBAUUNGSPLANES, DIE GENEHMIGUNG DER ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN SOWIE DIE STELLE NEBEN DER PLANZAUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN ENGEGESCHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM 14.2.92 IM BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES LANGBALLIG ÖRTSBLICHLICH BEKANNTMACHUNG WORDEN.



Handwritten signature and date 17.9.1992.



Handwritten signature and date 23.1.1992.



Handwritten signature and date 18.2.1992.



Handwritten signature and date 23.1.1992.

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 5000



BEARBEITET: Ingenieurbüro nord ign

SCHLESWIG, DEN 13. 03. 1991 / 05. 06. 1991 / 24. 08. 1991

SATZUNG DER GEMEINDE WEES (KREIS SCHLESWIG - FLENSBURG) ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7 FÜR DAS GEBIET "HAUSLÜCKE & SCHMIDLÜCKE" 2. BAUABSCHNITT